Änderungswünsche zur Niederschrift 13/2017 vom 17.11.2017 von Erhard Walter

Auch wenn ich als Korinthenkacker, sprich kleinlicher Mensch abgestempelt werde und Herr Demmer meint, dass die Freien Wähler zu hohe Qualitätsanforderungen an die Niederschrift stellen, kann diese Niederschrift nicht umkommentiert so hingenommen werden. Ich betone ausdrücklich, dass dies weder etwas mit „Kleinlich“ noch mit hohen Qualitätsanforderungen zu tun hat, sondern ein Mindestmass fordert, welche eine Niederschrift erfüllen muss. Ich empfehle der OVin und dem stv. Schriftführer, sich die Aussagen von Herrn Gieseler (Direktor Hess. Städtetag) zum Thema Niederschrift (**siehe Anlage**) nochmals zu Gemüte zu führen. Da in der Niederschrift aus meiner Sicht Fehler und Ungenauigkeiten enthalten sind, mache ich von meinem Recht i.S.v § 61 III 2 HGO Gebrauch und erwarte, dass zu jedem vorgetragenen Punkt eine Abstimmung über die Änderungswünsche erfolgt.

Allgemein:
Die Sitzung wurde um 19 Uhr durch die OVin eröffnet, was auch in der Niederschrift mit dem Sitzungsbeginn 19:00 Uhr festgehalten wurde. D.h., das die persönliche Erklärung der OVin sowie auch die Bürgerfragestunde Bestandteil der Sitzung war.

Warum wurde in der Niederschrift auch nicht nur annähernd darauf eingegangen und hingewiesen?

Ich beantrage, dass zu der persönlichen Erklärung protokolliert wird,

- dass die OVin wegen einer privaten Anzeige, wo behauptet wird, dass sie eine illegale Mülldeponie auf einem ihrer Flurstücke betreibe, eine persönliche Erklärung abgegeben hat mit der Erläuterung, dass das Thema von der UNB geprüft worden wäre und die Angelegenheit für sie jetzt erledigt ist.
  Abstimmung: 2 Ja 3 Nein 1 Enthaltung

Weiterhin hätte ich gerne eine Korrektur zur Bürgerfragestunde dahingehend, dass protokoliert wird,

- dass diverse Fragen von anwesenden Bürgern zu den Themen: „Feldwegepflege, Grünschnittcontainer, Mülldeponie, Besichtigung Städt. Immobilien, Parken auf Gehwegen, Stellungnahme zur privaten Erklärung und Quartier 4“ gestellt wurden und das diese soweit es möglich war beantwortet wurden und das der OBR die Fragen, die nicht beantwortet wurden, an die Verwaltung, zwecks Bearbeitung weiterleitet.
  Abstimmung: 2 Ja 4 Nein 0 Enthaltung

Wenn allerdings der offizielle Sitzungsbeginn erst um 19:35 Uhr war, dann stellt sich die Frage, warum die Sitzung um 22 Uhr abgebrochen und mir das Wort entzogen wurde. Mit welchem Recht wird die Sitzungszeit dann nur noch auf 2:25 Std. festgelegt?

Wenn Horst Jeckel nur bis 21:35 Uhr an der Sitzung teilnimmt und noch vor der Beschlussfassung unter TOP 14 die Sitzung verlässt, wäre es doch wünschenswert, wenn man genau wüsste, welche der noch anschliessenden Verhandlungsgegenstände nach der Beschlussfassung ohne seine Mitwirkung abgehandelt wurden. Dazu mehr unter TOP „Verschiedenes“.

TOP 1 Begrüssung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:
Hier wurde festgehalten, dass die OVin u.a. auch die fristgerechte Ladung festgestellt hat. Dies ist nicht geschehen und somit falsch in der Niederschrift. Hätte sie das gemacht, hätte ich sie darauf hingewiesen, dass die Einladung nicht fristgerecht zugestellt wurde. Bitte das Wort fristgerecht aus der Niederschrift streichen.
Abstimmung: 1 Ja 4 Nein 1 Enthaltung

Ich verzichte auf eine notwendige Korrektur zu TOP 3-5 und erlaube mir nur die Fragen:

TOP 3 Wahl der Schriftführerin:
Warum kann niemand der Niederschrift entnehmen, wer Frau Ann-Kathrin Ernst vorgeschlagen hat? Warum ist nicht festgehalten, dass ein Antrag zur Geschäftsordnung von mir gestellt wurde, nachdem die OVin auf eine vorbereitete geheime Wahl hinwies? Es war kein Vorschlag wie in der Niederschrift steht, sondern ein Antrag zur Geschäftsordnung, per Akklamation abstimmen zu lassen. Da keiner Einspruch einlegte, gilt der betreffende Antrag als angenommen - ohne Abstimmung.
Was unter Beschluss festgehalten wurde, ist kein Beschluss, sonder lediglich ein Ergebnis.

TOP 4 Wahl des stv. Schriftführers:
Analog zu TOP 3, nur hier die Frage, wer hat Herrn Demmer zum stellvertretenden Schriftführer vorgeschlagen und warum ist dies nicht protokolliert?

TOP 5 Wahl des stv. Ortsvorstehers:
Hier fehlt, dass Helmut Urban für die SPD Werner Schuierer und Herr Demmer Horst Jeckel vorgeschlagen hat. Weiterhin fehlt, dass Herr Demmer auf geheime Wahl bestanden hat. Im Beschluss steht, das die Aufgaben als gleichberechtigte stellvertretende Ortsvorsteher wahrnehmen werden, allerdings kann ich mich an keinen solchen Beschluss erinnern und in der Niederschrift ist nur das Abstimmungsergebnis zur eigentlichen Wahl festgehalten. Warum die „Zweifel“ als entscheidungsrelevante wichtige Inhalte protokolliert werden, zumal diese auch noch falsch wieder gegeben wurden, ist nicht zu verstehen. Warum wird das zur „erhöhten Beweiskraft“ mit Prio 1 eingestuft?

TOP 7 Neuverlegung einer Wasser- und Stromleitung:
Das A & O einer Niederschrift sollte sein, dass die wichtigsten und entscheidungsrelevanten Punkte festgehalten werden. *„Der Schriftführer muss sich derart von einem pflichtgemäßen Ermessen leiten lassen, dass aus objektiver Sicht die wichtigen Argumente für oder gegen einen Beschlussvorschlag wiedergegeben werden“*, so die Aussage von Herrn Gieseler (Hess.Städtetag), auf der Info-Veranstaltung für Ortsbeiräte. Daher haben persönliche Empfindungen des stv. Schriftführers und der OVin, die die Niederschrift erstellt haben und mich bzw. die FWH mit solchen „Unterstellungen“ diffamieren, hier nicht zu suchen.
Es ist schlichtweg falsch, das ich Zweifel an den wirklichen Absichten des Antragstellers vermute **und deshalb ist dieser Satz zu streichen.**
Abstimmung: 4 Ja 2 Nein 0 Enthaltung

- Ich erwarte, dass protokolliert wird, dass ich mehrfach darauf verwiesen habe, dass es ein Unding von der Verwaltung ist, dem OBR den Gestattungsvertrag zur Zustimmung und nicht einfach nur zu Kenntnisnahme vorzulegen, wie es bei den vorangegangenen Bauanträgen 1994 und 2011auch war.
  Abstimmung: 2 Ja 3 Nein 1 Enthaltung

- Ich erwarte, das protokolliert wird, dass ich gesagt habe, das in dem Erschliessungsvertrag von 2010, den ich ausführlich nochmals zur Kenntnis gab, alles geregelt ist und ich deshalb den Weg, der OBR möchte dem Gestattungsvertrag zustimmen, nicht unterstütze.
  Abstimmung: 2 Ja 4 Nein 0 Enthaltung

- Ich erwarte, das protokollier wird, dass ich meine Zweifel geäussert habe, hinsichtlich der „Befangenheit“ nach HGO §25, da wir alle und auch Familienangehörige Grundstücke besitzen, wobei ich Herrn Demmer speziell angesprochen habe, da mir nicht bekannt ist, das er Grundstücke besitzt.
  Abstimmung: 2 Ja 4 Nein 0 Enthaltung

TOP 8 Rückblick Erntedankfest:
Warum wurde meine Frage und die gegeben Antwort zu einem bestehenden Beschluss des OBR vom 29.01.2008 hinsichtlich „Gratulationsschreibens“ nicht protokolliert?
Ich erwarte, dass die Frage: *„Zusätzlich zur Gratulation durch die Stadt Idstein soll zukünftig auch vom Ortsbeirat Heftrich ein Gratulationsschreiben an die Jubilare überreicht werden. Dieses liegt im Entwurf vor und soll von allen OBR-Mitgliedern unterschrieben werden. Ist diese Vereinbarung aus 2008 wieder eingefroren worden, denn in einer Niederschrift kann ich dazu nichts finden?“* einschliesslich der Antwort, *„Das ist noch nie gemacht worden und es sieht auch nicht schön aus, wenn alle unterschreiben.“* protokolliert und somit eine bestehende Vereinbarung aus 2008 offiziell aufgehoben ist.
Abstimmung: 2 Ja 4 Nein 0 Enthaltung

TOP 9 Volkstrauertag 2017:
Der Satz OBM E.Walter stellt unentgeltlich DIN A5 Programmblätter zur Verfügung, möchte ich gestrichen haben, da dies kein Verhandlungsgegenstand war.
Abstimmung: 5 Ja 1 Nein 0 Enthaltung

TOP 10 Zukunft Dorfmitte:
Hier wurde weitaus mehr angesprochen und 4 konkrete Fragen gestellt. Wo sind die Fragen? Wo ist die Antwort, dass die Zuwendung aus 2011 nicht für das Wasebörnchen war, sondern für die Beschilderung und das die noch nicht angebracht ist! Für welche Berechnung wurde der protokollierte Dank ausgesprochen, wenn die Massnahme erst im Frühjahr 2018 angegangen wird und in der Sitzung keinerlei Fragen dazu beantwortet werden können?
Ich erwarte, dass wenigstens die Frage *„Was wurde mit den Zuwendungen 2011 gemacht und warum wurde das Wasebörnchen nicht bereits 2011/12 saniert und wieder hergestellt?“* sowie die Antwort, *„dass die Zuwendung aus 2011 nicht für das Wasebörnchen war, sondern für die Beschilderung und das die noch nicht angebracht ist!“* protokolliert wird.
Abstimmung: 2 Ja 4 Nein 0 Enthaltung

TOP 11 Verkehrssicherheit L3023:
Das einzige was wirklich stimmt und von der in Schriftform vorgelegten Version übernommen wurde, ist der Beschluss. Kann mir einer hier im Gremium erklären, welche Vorschläge die Verwaltung prüfen und unterstützen soll? Habe ich nicht mehrmals betont, dass ich das nicht als Erhard Walter oder für die Freien Wähler beantrage, sondern ich das als ANTRAG des OBR sehe. Hier ist zwingend eine Änderung der Niederschrift erforderlich, da unter den in Bemerkungen protokollierten, nur Bruchteile von dem stehen, was besprochen und einstimmig beschlossen wurde.

Ich beantrage, dass unter Bemerkungen *„Mögliche Maßnahmen zur Verkehrssicherheit sind ... a) das Versetzen des Ortsschildes auf Höhe Dasbacher Weg, da der Stadt Idstein aufgrund der Erneuerung der L 3023 in den nächsten Jahren keine höheren Baulasten in diesem Bereich entstehen sollten oder als Alternative b) Geschwindigkeitsreduzierungen kombiniert mit dem Aufstellen einer festen SpeedControl Anlage sowie Verkehrszeichen „Fußgänger kreuzen“.“* gestrichen und wie in der Sitzung besprochen, wie folgt ergänzt wird:

Vorschlag:
Versetzen des Ortsschildes vom Wiesenweg auf Höhe des Dasbacher Weges, da der Stadt Idstein aufgrund der Erneuerung der L 3023 in den nächsten Jahren keine höheren Baulasten in diesem Bereich entstehen sollten, damit automatisch eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h wirksam wird. Diese 50 km/h sollten ab Höhe Wiesenweg bis zum Kreisel auf 30 km/h nochmals reduziert werden. Ortsschild Einfahrt Langgasse könnte somit entfallen.

Alternativvorschlag:
Wenn Ortsschild „Wiesenweg“ nicht versetzt wird, sollte aus Richtung Idstein kommend eine Geschwindigkeitsreduzierung ab Dasbacher Weg auf 50 km/h erfolgen und ab dem Ortsschild, Höhe Wiesenweg, die Geschwindigkeit auf 30 km/h reduziert werden.

Zusätzlich sollte für eine feste SpeedControl Anlage mit Smiley gemeinsam ein Standort ermittelt und vor den Strassenübergängen von Feldstrasse zum Grillplatz und Langgasse zum Dasbacher Weg die Verkehrszeichen 133 „Fußgänger kreuzen“ in beiden Fahrtrichtungen aufgestellt werden.
Abstimmung: 5 Ja 1 Nein 0 Enthaltung

TOP 12 Verkehrssicherheit Tennweg/Alteburger Strasse:
Beschluss stimmt, allerdings auch hier nochmals der Hinweis, dass das Thema als OBR-Antrag zu verstehen sein sollte und nicht ein Antrag der FWH. Verzichte auf Änderung!

TOP 14 Verschiedenes:
Ich hoffe, dass sich noch alle daran erinnern können. Hat nicht die Ortsvorsteherin den stv.Schriftführer gefragt, ob er alles mitgeschrieben hat oder die Fragen von mir nochmals schriftlich haben möchte? Hat nicht Herr Demmer gesagt, dass er alles mitgeschrieben hat und er keine Aufzeichnungen braucht? Habe ich nicht gesagt, dass ich die Fragen gerne zur Verfügung stelle, notfalls auch online übermittele, damit sie nur kopiert werden

müssen? Und was kommt nun heraus? Warum wurden folgende Verhandlungsgegenstände mit diversen Anfragen, wo der OBR Stellung beziehen und die weitere Vorgehensweise festlegen müsste, nicht protokolliert:

Warum wurde nicht protokolliert,

- dass ich einen Vorschlag zu einem gemeinsamen Projekt „Verkehrsleiterschilder“ gemacht habe, dass ich hierzu den Vorschlag verteilt habe mit der Bitte, dass sich der OBR bis zur nächsten Sitzung darüber Gedanken machen soll. Wo ist die Anlage, die untrennbar mit der Niederschrift verbunden werden muss?
- das ich gefragt habe, wann das Gremium einen Ortstermin am „Alten Rathaus“ plant, um mit den Verantwortlichen Vertretern der Stadt und ggf. einem Architekten den angedachten behindertengerechten Eingang zu besprechen?
- warum ist nicht protokolliert, das die Zusatzschilder „Parken am Friedhof“ überprüft werden sollen?
- Warum wurde nicht protokolliert, das der OBR den Martinszug und den Weihnachtsmarkt nicht unterstützt und wer hat bitte den ANTRAG gestellt, dass die Weihnachtsgrüsse des OBR im HS & SB veröffentlicht werden, **über den Horst Jeckel, der die Sitzung zu diesem Zeitpunkt verlässt, nicht mit abstimmt?**
- wo sind die Fragen hinsichtlich des Inventars des OBR und die dazugehörigen Antworten?
- warum werden die Fragen/Wünsche/Anregungen zu Willi-Mohr-Halle Angelegenheiten nicht protokolliert?

Warum wurde nicht protokolliert dass mir das Wort um 21:40 Uhr entzogen wurde, mit dem Ergebnis, dass

- Werner Schuierer sagte, dass er das Gleiche fragen wollte (WMH) was ich angesprochen habe und
- er fragt, ob der OBR etwas zum anstehenden Geburtstag von Dieter Göbel macht. Warum sind in der Niederschrift diese Punkte nicht zu finden?
- das die Frage von Helmut Urban, der sich wiederum auf die Frage von Werner Schuierer bezog nicht protokolliert wurde, verstehe sogar ich.
- Den Dank von Winfried Urban, wegen Reinigung der Baumscheiben an Heinz Will sollte auch nicht unerwähnt bleiben, fehlt aber in der Niederschrift.

Weiterhin sollte erwähnt werden, dass mir das Wort um 21:46 Uhr wieder erteilt werden musste, da sonst keiner einen Punkt für Verschiedenes hatte. Meine Fragen hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise zu den Themenkomplexen/Verhandlungsgegenständen

- Einfamilienhäusern „Im Hain 19“ gemäss Drucksache 189/2011
- Quartier 4
- Anschreiben an Sportverein zum Thema Zukunft Dorfmitte analog 2012 als der HVH angeschrieben wurde und das Thema
- Sitzungslocation für die OBR-Sitzungen

sind wie auch alle anderen Verhandlungsgegenstände mit dem lapidaren Satz **„Verschiedene Themenbereiche wurde angesprochen“** abgehandelt und sollen wirklich als erledigt eingestuft werden. Warum sitzen wir dann überhaupt zusammen? Ich erwarte hier eine Korrektur der Niederschrift.

Abstimmung: 2 Ja 4 Nein 0 Enthaltung

TOP 14.1 Auftragsverfolgung und Wiedervorlagen:
Diese Protokollierung hätte man sich ersparen können, da keiner mit dem, was in der Niederschrift steht, etwas anfangen kann. Hier geht es um „Verfolgung“ von Aufträgen und wie der OBR die Themen weiter angeht. Warum hat die OVin meine Mitteilung vom 15.09.2017 (Verhandlunsgegenstand), das ich die „Liste“ nicht mehr führe, nicht verlesen und bekanntgegeben? So wie es in der Niederschrift steht, wollen die Unterzeichner aus meiner Sicht zumindest diese Themen nicht näher vertiefen. Verzichte auf Änderung!

Mein Fazit:
Aus Sicht der OVin und dem stv. Schriftführer, die diese Niederschrift erstellt und unterschrieben haben, wird sie als vollständig und richtig eingestuft und erfüllen alle Qualitätsansprüche.
Wahrscheinlich rege ich mich da völlig umsonst auf, lege die Schiene für die Qualitätsanforderung viel zu hoch, lege die Aussagen von Herrn Gieseler total falsch aus und unterm Strich ist mal wieder alles nur Korinthenkackereii!

Für die Freien Wähler Heftrich im Ortsbeirat

gez.
Erhard Walter

Anlage

Auszüge aus Info Veranstaltung vom 29.03.2017 von Herrn Gieseler (Direktor Hess.Städtetag) zum <u>Thema Niederschrift</u>

- Öffentliche Urkunde, daher kommt ihr eine erhöhte Beweiskraft zu
- zwingender Inhalt: Teilnehmer, Beschlüsse, Wahlen, **Verhandlungsgegenstände**
- weniger als ein Wortprotokoll, aber mehr als ein reines Ergebnisprotokoll
- der Schriftführer muss sich derart von einem pflichtgemäßen Ermessen leiten lassen, dass aus objektiver Sicht die **wichtigen Argumente für oder gegen einen Beschlussvorschlag** wiedergegeben werden
- Die Behandlung von Anlagen ist gesetzlich nicht geregelt: Damit durch die öffentliche Urkunde Beweis erbracht werden kann, **muss** die zu ihrem Inhalt gemachte Anlage ähnlich wie die Niederschrift behandelt werden
  ☒ die Anlagen **müssen untrennbar** mit der Niederschrift verbunden werden
- Die in der Niederschrift aufgetretenen Fehler oder Ungenauigkeiten können von den Ortsbeiratsmitgliedern gerügt werden (§ 61 III 2 HGO)
- In der nächsten Sitzung **<u>muss</u>** über die Änderungen beraten und beschlossen werden
  <u>Ausnahme:</u>
  wenn es sich lediglich um *Redaktionsversehen* oder *schlichte Schreibfehler* handelt
  ☒ diese können von dem Ortsvorsteher und dem Schriftführer behoben werden

Anmerkung E.Walter: *Was versteht man unter Verhandlungsgegenstände?*

Aus meiner Sicht sind Verhandlungsgegenstände Vorlagen und Fragen aus dem „Geschäftsbereich“ des Ortsbeirates.

Hierzu gibt es keine Regelung in der HGO und auch nicht in der GO für Ortsbeiräte. Gem. § 20 der GO für die StVO sind Verhandlungsgegenstände der Tagesordnung beizufügen. Dieser § 20 gilt aber nicht für OBR. Im § 24, hingegen - dieser ist für uns gültig - ist geregelt, dass wer in der OBR-Sitzung sprechen will, sich zu Wort melden muss. Da bei dem „Verhandlungsgegenstand VERSCHIEDENES“ jeder gefragt wird, ob es noch etwas gibt, sollte klar sein, dass die dort angesprochenen Verhandlungsgegenstände sich auch in der Niederschrift wieder finden.